Markt Igensdorf Info

Amtsblatt
des Marktes Igensdorf
und Mitteilungsblatt

Igensdorf, Mitteldorf, Eichenmühle • Stöckach, Unterlindelbach, Oberlindelbach • Pommer, Bremenhof, Neusleshof • Oberrüsselbach, Kirchrüsselbach, Mittelrüsselbach, Unterrüsselbach, Weidenmühle, Weidenbühl, Lindenhof Lindenmühle • Pettensiedel, Affalterbach, Etlaswind, Haselhof • Dachstadt, Bodengrub, Letten, Lettenmühle

An alle Haushalte

5. August 2022 • Ausgabe **8/2022**

Marktfest 2022

Liebe Igensdorferinnen, liebe Igensdorfer,

am 20. und 21. August 2022 darf ich Sie, auch im Namen der teilnehmenden Vereine und Gruppen, sehr herzlich zu unserem Igensdorfer Marktfest einladen.

Nach zwei Jahren Pandemie und vielen damit verbundenen Einschränkungen können wir dieses Jahr wieder etwas größer feiern und an die Erhebung zum Markt Igensdorf im Jahre 1980 und die vorangegangene Gründung der Großgemeinde Igensdorf erinnern, die sich in diesem Jahr bereits zum 50. Male jährt.

Es ist in diesem Sommer möglich, viele liebgewonnene Gepflogenheiten aus der Vergangenheit wiederaufleben lassen oder neue Veranstaltungsformate auszuprobieren und mit etwas Vorsicht und Rücksicht wieder unbeschwert zusammenzukommen.

Weiter geht's auf Seite 2...

IN DIESER AUSGABE... Seite

Amtsblatt des Marktes Igensdorf	3-13
Mitteilungen Markt Igensdorf	13-15
Veranstaltungskalender	15
Bücherei, Angebote für Jugendliche & Senioren	16-17
Schulen, Kindertagesstätten	18-23
Notdienste	23
Kirchengemeinden	24-25
Wissenswertes & Termine	25-26
Vereine und Verbände	28-30

Auch abrufbar unter www.igensdorf.de

...Fortsetzung vom Titel

An alte Traditionen anknüpfend lassen also die Igensdorfer Vereine das Marktfest 2022 wieder zu einem Höhepunkt des gemeinsamen und lebendigen Miteinanders von Jung und Alt in unserem Ort aufleben. Neu daran ist, dass das Igensdorfer Marktfest in diesem Jahr ausschließlich unter freiem Himmel stattfinden wird und dass es am Samstag, den 20. August erstmalig mit einem Nachtflohmarkt beginnt.

Ausschließlich private Anbieter laden die Besucher zwischen 18.00 und 23.00 Uhr zu einem Einkaufsbummel der besonderen Art ein. Die teilnehmenden Vereine kredenzen ermatteten Schnäppchenjägern Stärkungen und laden zum gemütlichen Beisammensein ein, während das Duo „Keep it simple“ akustisch durch den Abend begleitet.

Der Sonntag beginnt wie üblich um 09.15 Uhr mit dem Kirchenzug von der St. Georgskirche Igensdorf zum Festgelände an der Obstmarkthalle, wo in diesem Jahr der Gottesdienst unter freiem Himmel gefeiert wird. Er wird vom Posaunenchor Igensdorf und vom Posaunenchor Rüsselbach gemeinschaftlich musikalisch begleitet.

Die Posaunenchöre leiten anschließend auch in den kleinen Festakt über, welcher um 10.30 Uhr mit einem Rückblick auf die Gründung der Großgemeinde Igensdorf vor 50 Jahren sowie die 1980 daraus resultierende Erhebung zum Markt Igensdorf beginnt. Die sonntäglichen Feierlichkeiten werden musikalisch umrahmt vom Musik- und Trachtenverein Igensdorf e.V. sowie von einem Auftritt des Chors CHORiander.

Parallel dazu beginnt auf dem Festgelände um die Obstmarkthalle das bunte Markttreiben mit allerlei Buden und Angeboten. Auch am Festsonntag obliegt die Stärkung und Erfrischung der Besucher mit herzhaften oder süßen Köstlichkeiten sowie verschiedenen Getränken den Igensdorfer Vereinen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und einen anregenden Austausch miteinander und bedanke mich bereits jetzt bei den teilnehmenden Vereinen und Gruppen, die mit ihrem Engagement das Fest in dieser Form überhaupt erst möglich machen.

Herzlichst
Ihr
Edmund Ulm
1. Bürgermeister

Igensdorfer Marktfest 2022 Festprogramm

Samstag, 20. August 2022

18–23 Uhr Erster Igensdorfer Nachtflohmarkt mit Musik des „Duos Keep it simple – VocousticMusikPairwise“ und kulinarischem Verwöhnprogramm durch die teilnehmenden Igensdorfer Vereine

Sonntag, 21. August 2022

9.15 Uhr Kirchenzug von der St. Georgskirche Igensdorf zum Festgelände an der Obstmarkthalle

9.30 Uhr Feierlicher Gottesdienst unter freiem Himmel, umrahmt vom Posaunenchor Igensdorf und dem Posaunenchor Rüsselbach, anschließend leiten die Posaunenchöre musikalisch in den weltlichen Teil der Veranstaltung über.

10.30 Uhr Feierliche Zeitreise durch die vergangenen 50 Jahre örtlicher Geschichte, von der Gründung der Großgemeinde Igensdorf über die Erhebung zum Markt Igensdorf 1980 bis heute.
Parallel dazu beginnt das bunte Markttreiben an zahlreichen Buden und Ständen, während ein Kettenkarussell die Kinder zum Vergnügen lockt.

11-14 Uhr Der Musik- und Trachtenverein Igensdorf umrahmt die Feierlichkeiten mit seinem bunten Repertoire.

12.30 Uhr Auftritt des Chors CHORiander

Ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen

Für das leibliche Wohl, Speis und Trank von mittäglich-deftig bis süß sorgen während der gesamten Veranstaltung die teilnehmenden Igensdorfer Vereine.

Veranstalter: Markt Igensdorf | Teilnehmende Vereine: FFW Igensdorf • FFW Dachstadt • FC Stöckach • ASV Pettensiedel • Freundeskreis St. Martin-La-Plaine • GV Rüsselbach • Sängerbund Dachstadt • MGV „Edelweiß“ Lindelbach-Stöckach • MGV Igensdorf-Mitteldorf • GV 1881 Etlaswind-Pettensiedel • Musik- und Trachtenverein Igensdorf • Posaunenchor Igensdorf • Rüsselbacher Posaunenchor • Alternativer Kulturverein Igensdorf • Helferkreis mit UkrainerInnen • Initiative Blühendes Igensdorf

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon Zentrale: 09192 - 9252-5

Terminvereinbarung erforderlich.

Amtsblatt des Marktes Igensdorf

Teilnehmergemeinschaft Igensdorf IV

Verfahren Igensdorf IV
Märkte Igensdorf und Neunkirchen a. Brand, Landkreis Forchheim
Gz. A4-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.05.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder

2. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

2.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu § § 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
2.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
2.3. Bestellung von Wegebau- und Pflanzmeistern
2.4. Sitzungen des Vorstands
2.5. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder

3. Kassen- und Rechnungswesen, Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

3.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE –
3.2. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- / Fuhrleistungen)
3.3. Bestellung der Kassenprüfer

4. Datenschutz

5. Sonstiges

5.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
5.2. Schutz der neu gebauten Wege
5.3. Schutz von Bodendenkmälern
5.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
5.5. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
5.6. Bekanntmachungen
5.7. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 16.08.2022 mit 30.08.2022 im Rathaus der Märkte Igensdorf und Neunkirchen a. Brand aus.
Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Edmund Ulm oder Frau Ute Löffler eingesehen werden.

Bamberg, 15.06.2022
gez. Georg Karl
stv. Vorsitzender des Vorstandes

Amtsblatt des Marktes Igensdorf

Teilnehmergemeinschaft Osternohe

Flurneuordnung und Dorferneuerung Osternohe Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Osternohe bietet die folgenden Abfindungsflurstücke zum Kauf an:

Gemarkung Bondorf

Flst. Nr.	Lagebezeichnung und Nutzungsart	Fläche (ha)	Wert (WVZ)	Richtpreis (€)	Bemerkungen
710	Im Eschig	0,4456	3358	1679,00	Grünland, südl. Hecke
725/1	Im Tal	0,1419	936	468,00	Grünland, Obstbäume
934/1	Sauäcker	0,1451	1921	960,50	Acker
938	Hohe Buche	0,4691	2453	1226,50	Grünland, Obstbäume

Gemarkung Osternohe

Flst. Nr.	Lagebezeichnung und Nutzungsart	Fläche (ha)	Wert (WVZ)	Richtpreis (€)	Bemerkungen
648	Stophelsholz	0,1189	2681	1340,50	Acker
649	Stophelsholz	0,3181	6700	3350,00	Acker
709	Neubruch	0,6148	3074	1537,00	Grünland

Der angegebene Richtpreis der Flurstücke bezieht sich auf die Berechnung mit den durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Osternohe festgelegten WVZ-Preis von 0,50 Euro aus dem Jahr 2012 und ist nur ein Anhaltswert. Die Preise der Flurstücke dürften mittlerweile deutlich höher liegen.

Diese Bekanntmachung und eine Karte M = 1:5.000 mit den ausgeschriebenen Abfin- dungsflurstücken liegen in der Zeit vom 16.08.2022 mit 09.09.2022 in der Verwaltung des Marktes

Schnaittach, Zimmer O 5, zur Einsichtnahme auf.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich für jeden Bieter offen.

Preisangebote sind schriftlich in einem zusätzlichen verschlossenen Umschlag bis 16.09.2022 an die Teilnehmergemeinschaft Osternohe, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, zu richten.

Der zusätzliche verschlossene Umschlag ist
1. mit dem Namen der Teilnehmergemeinschaft,
2. mit dem Namen und der Anschrift des Absenders und
3. mit dem Hinweis: „Angebot, nicht öffnen!“ zu versehen.

Bedingungen für den Erwerb

1. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgrund der Angebote unter Beachtung agrarstruktureller Gesichtspunkte. Ausübende (praktizierende) Landwirte, die Eigentümer (Teilnehmer) am Verfahren sind, werden dabei vorrangig berücksichtigt. Nach ihnen ist die öffentliche Hand vor anderen Bietern zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Meistbietenden auf den Zuschlag besteht daher nicht. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.
2. Der Erwerber hat zusätzlich zum Kaufpreis die anteiligen Ausführungskosten entsprechend dem Wert (WVZ) sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.
3. Die Flächen sind nicht mit Zahlungsansprüchen verbunden.
4. Verbesserungen der Flurstücke (Planierungen, Dränmaßnahmen und andere Um- stellungsmaßnahmen) werden von der Teilnehmergemeinschaft nicht durchgeführt.
5. Der Zuschlag kann rückgängig gemacht werden, wenn der Kaufpreis nicht fristgerecht bezahlt worden ist, Beanstandungen erfolgen oder ein Grundstück noch nachträglich zur wertgleichen Abfindung anderer Teilnehmer benötigt wird.
6. Der Übergang von Besitz und Nutzung gemäß § 66 des Flurbereinigungsgesetzes sowie der öffentlichen Lasten erfolgt am 01.10.2022, der Eigentumsübergang mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung.
7. Die gebotene Geldleistung wird mit Besitzübergang fällig.
8. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Bedingungen an.

Ansbach, 06.07.2022
Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
gez. Erich Wegner Baudirektor

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Igensdorf - Ost

Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Der Bau und Umweltausschuss des Marktes Igensdorf hat am 25.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Igensdorf Ost II“ beschlossen.

Erweiterung des Bebauungsplanes Igensdorf - Ost II mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Igensdorf - Ost beinhaltet die Flurstücksnummern 827, 828, sowie einen Teil der Flurstücksnummern 395 und 582.
Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

Flurstücksnummern 582/4, 582/5, 582/6, 395/1 und 817	im Südwesten
Flurstücksnummer 395	im Nordwesten
Flurstücksnummern 582 und 395	im Nordosten
Flurstücksnummern 582	im Südosten.

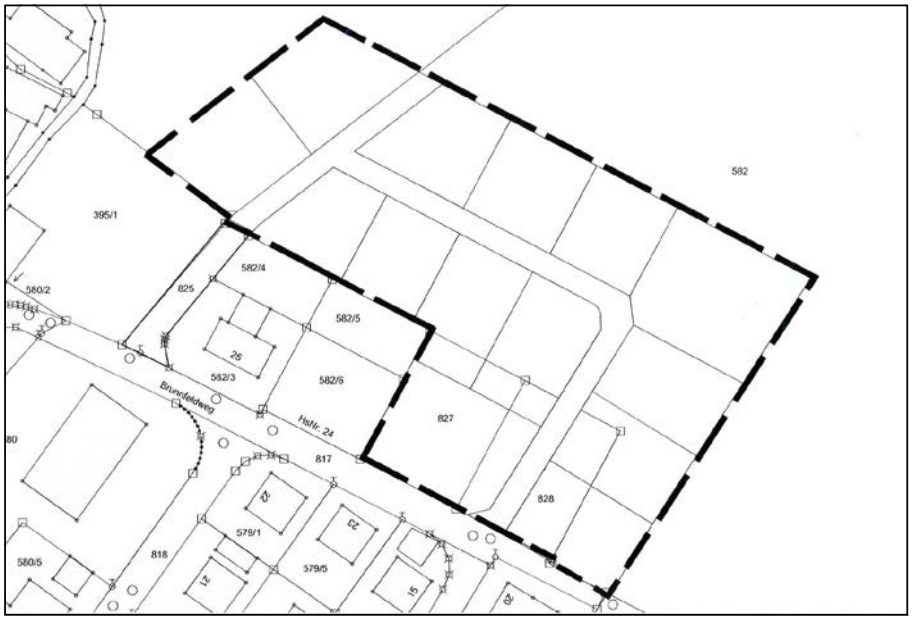

Geltungsbereich

Innerhalb des Geltungsbereiches wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs.1 und Abs.2 BauNVO sowie öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 6.700 m² und ist im oben dargestellten Lageplanausschnitt kenntlich gemacht.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Igensdorf – Ost wird nach § 13 b BauGB als beschleunigtes Verfahren nach § 13a durchgeführt. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1, Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu geben.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Igensdorf (BGS/WAS) vom 25.07.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
   – bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
   – bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
   – im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
   – im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
   – im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der vorläufige Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	1,15 €
b) pro m² Geschossfläche	5,18 €.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m³/h	50,00 € / Jahr
bis	10 m³/h	59,00 € / Jahr
bis	16 m³/h	65,00 € / Jahr
über	16 m³/h	70,00 € / Jahr.

§ 10
Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist vom Markt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Oktober 2020 außer Kraft.

Igensdorf, den 25.07.2022
Edmund Ulm
1. Bürgermeister

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES/WAS) des Marktes Igensdorf vom 25.07.2022

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwands für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Ertüchtigung des Hochbehälters Letten
Hochbehälter Letten, I: 2 x 75 m³ bei Hmax: 396,8 m + NN, Baujahr 2005

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind Arbeiten in folgenden Gewerken ausgeführt worden:
- Baulicher Teil mit Tiefbauarbeiten zur Rohrleitungsverlegung
- Hydraulischer Teil mit Umbindung der Versorgungsleitungen und Errichtung eines Kompakt -Drucksteigerungspumpwerks (DPW)
- Elektrischer Teil mit Nachrüstung im HB Letten und Vorhaltung einer Fernwirkkopplung und Gebäudesicherungsanlage.

Baulicher Teil
- Herstellen einer befestigten Bauwerkszufahrt
- Herstellen eines befestigten Bauwerksvorplatzes
- Aufbau einer Einfriedung mit Doppelstabzaun und Zufahrtstor mit h: 1,60 m
- Bau einer Abtrennung zwischen den Wasserkammern mit Verlängerung der Zu- und Abluftführung
- Nachrüstung einer Froschklappe im Abwassersammelschacht
- Umlegung der Zuleitung zur Siedlung Letten mit Be- und Entlüfter im Hochpunkt
- Rückbau und Entsorgung des bestehenden Quellsammelbehälters mit I: 12 m³
- Neubau eines Brandlöschbehälters als erdüberdeckte PE-Röhre mit befestigter Brandlösch-Entnahmestelle
- Aufarbeitung geringer baulicher Mängel; wie z.B. Schäden an der Verfliesung des Zugangspodestes, usw.

Hydraulischer Teil
- Hydraulische Trennung der Übereichleitung (Siphon) von der Abwasserentsorgung
- Rückbau der Einspeisung aus der Quelle Letten / Quellsammelschacht Letten
- Aufbau einer Kompakt-Drucksteigerungsanlage (DPW) für die Siedlung Letten ohne Brandlastversorgung
- Nachrüstung einer Wassermengenmessung (MID, vorwärts/rückwärts) in der Befüll- und Entnahmeleitung

Planungsumfang elektrotechnischer Teil
- Aufbau einer NS-Schaltanlage mit Abgang für das DPW
- Abtrennung eines NS-Schaltraums mit einer Leichtbauwand und Auslegung mit Isolierstoffboden gemäß der geltenden VDE
- Vorbereitung einer Fernwirkverbindung
- Vorbereitung einer Gebäudesicherung über eine Videoanlage
- Ergänzung der allg. Elektroinstallation und des Potentialausgleichs

2. Neubau Wasserleitung Bundesstraße 2 in Igensdorf Verbesserung- und Erneuerung des Rohrnetzes

Die Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 AZ in der Bayreuther Straße (B2) auf einer Länge von ca. 860m. Hier ist zur Aufrechterhaltung der bestehenden Wasserversorgung geplant, eine neue Leitung DA 200 PE parallel mittels Horizontalspülbohrung zu verlegen.

Ebenfalls werden ca. 60 m DA 125 PE-RC unmittelbar im Straßenbereich der Bundesstraße B2 verlegt. Die Rohrdeckung soll hierbei 1,50 m betragen.

Nach Verlegung und Inbetriebnahme der neuen Hauptleitungen sind die jeweiligen TW Hausanschlüsse zu erneuern, hier ist sukzessive vor Ort abzustimmen ob eine grabenlose oder offene Leitungserneuerung möglich bzw. zweckmäßig ist. Ziel ist, vor der, durch das Straßenbauamt geplanten, Erneuerung der Fahrbahndecke der Bayreuther Straße (B2) innerhalb der Ortsbereichs Markt Igensdorf, alle Trinkwasserleitungen, die sich im zu sanierenden Bereich befinden, zu erneuern.

Auf der Hauptstrecke innerhalb der B2 müssen hierbei 3 Brücken über den Mühlbach, bzw. Seitenarm des Mühlbachs, unterquert werden. Geplant ist, diese mittels kurzer horizontaler Dükerungen (ca. 9 – 12 m) zu erstellen, da diese jeweils in tieferer Lage (Rohrdeckung 2,40 bis 3,70 m) gegenüber der Hauptleitung liegen. Hierbei sollen Stahlrohre DN 300 als Schutzrohre unter die Brücken mittels Horizontal-Pressbohrverfahren eingebracht werden, in die die Medienrohre DA 200 PE eingezogen werden. Darüber hinaus sind von Seitenstraßen aus 3 Spülbohrungen für Hauptleitungen DA 125 bis DA 160 in Richtung der Hauptleitung zu erstellen. 2 dieser Bohrungen unterqueren auch den Mühlbach. Für die Spülbohrungen von Stichstraßen in Richtung Hauptleitung ist der Einsatz von Mini-Spülbohranlagen zu bevorzugen, um die Startgruben in den beengten Straßen in Grenzen zu halten.

3. Neubau Tiefbrunnen I

Da der Markt Igensdorf in der Wasserversorgung eigenständig bleiben möchte, kam die Nutzung von Fernwasser zur Absicherung der Trinkwasserversorgung nicht in Frage. Durch die enge Verzahnung mit den Planungen für das neue Wasserwerk wurden bereits im Vorfeld die geologisch sowie anschlusstechnisch günstigsten Areale zur Grundwassergewinnung ausgewählt und durch die Errichtung der GWM 1 erkundet.

Durch dieses Vorgehen wurde die günstigste Kosten-Nutzen-Bilanz erreicht. Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist bei einer Lebensdauer eines Trinkwasserbrunnens von ca. 50 Jahren und einer wachsenden Marktgemeinde gegeben und bedarf keiner weiteren Untersuchungen.

In unmittelbarer Nähe der GWM 1, in einer Entfernung von wenigen Metern ist die Errichtung des neuen Brunnens 1a geplant. Der neu zu errichtende Brunnen 1a wird, wie die Bohrung der GWM 1, im Dogger-Alpha ansetzen und sämtliche Schichten bis zur Basis des Blasensandsteins durchteufen.

Grundwasserstauer für das erschlossene Grundwasserstockwerk sind die Lehrbergschichten. Der Brunnen wird damit denselben Grundwasserhorizont wie die bestehenden Trinkwasserbrunnen 2 und 3 des Marktes Igensdorf erschließen. Die anstehenden Schichten vom Dogger bis zu der Basis des Feuerlettens werden in dem Brunnen abgesperrt. In Anlehnung an die Messungen in der GWM 1 wird ein gespannter Grundwasserspiegel bei ca. 83,8 m u. GOK erwartet. Der Brunnen ist im Bereich des Sperrrohres bis ca. 180 m u. GOK mit einem Bohrlochdurchmesser von ≥ 1.000 mm und bis zur Endteufe bei ca. 300 m u. GOK mit einem Bohrlochdurchmesser von ≥ 700 mm vorgesehen. Zwischen 0,0 und 180,0 m u. GOK ist der Ausbau der Bohrung mit einem Sperrrohr DN 700 und einer Abdichtung mit Dämmer-Zement- Material geplant.

Der Ausbau erfolgt mit V2A-Edelstahl -Voll- und Wickeldrahtfilterrohren DN 400. Die Filterstrecke wird abhängig von der Ausbildung der erbohrten Schichten vermutlich zwischen 172 m und Endteufe liegen. Zur Sicherung der statischen Anforderungen des Bauwerks sind zusätzlich drei Entlastungsfilter im Sperrrohrbereich zwischen 20,0 – 26,0 m u. GOK, 50,0 – 56,0 m u. GOK (Lage oberhalb des Ruhewasserspiegels) und zwischen 94,0 – 100,0 m u. GOK (Lage im Absenkbereich) vorgesehen. Die genauen Abschnittslängen und -lagen werden vor Ort entschieden. Ein Pumpenschutzraum ist nicht erforderlich, da die Pumpe im Bereich des Vollrohres bei ca. 130 m eingebaut wird. Im Ringraum werden im Bereich der Filterrohre von ca. 308 m u. GOK bis ca. 83,8 m u. GOK (=Ruhewasserspiegel) Glaskugeln mit einem Radius von voraussichtlich 12 mm inkl. Sohlschüttung erfolgen. Im Bereich des Sperrrohres ist oberhalb des Ruhewasserspiegels eine Quarzkiesschüttung mit einem Korngrößenspektrum zwischen voraussichtlich 5,6 – 8,0 mm aus Filterkies vorgesehen. In den Ringraum werden zwei verstärkte PVC-U Peilrohre DN 50 in 180° Versatz eingebaut. Die Filterrohre der Peilrohre liegen zwischen 180 m und Endteufe, die Vollrohrbereiche zwischen 0,0 und 180 m.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
   – bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
   – bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 3.294.759 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt
   (a) pro m² Grundstücksfläche 0,64 €
   (b) pro m² Geschossfläche 2,90 €.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Igensdorf, den 25.07.2022
Edmund Ulm
1. Bürgermeister

Amtsblatt des Marktes Igensdorf

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Igensdorf (VES/EWS)

vom 25.07.2022

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt Igensdorf erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwands für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. **Sanierung Kanalisation Unterlindelbach / Oberlindelbach RÜB 23-I**
   Für den Ortsteil Oberlindelbach ist zur hydraulischen Entlastung des weitergehenden Kanalnetzes der Bau einer Mischwasserbehandlung geplant. Zur Ausführung soll hier ein Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung (SKU) kommen. Der geplante SKU liegt im Einzugsgebiet der Kläranlage Obere Schwabach, für das gesamte Einzugsgebiet liegt eine ganzheitliche Schmutzfrachtberechnung vor. D.h., für die Bemessung und Nachweisführung des RÜB ist eine Neuüberrechnung des Gesamtnetzes erforderlich.

   Für das neue RÜB 23-I ist eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Diesbezüglich ist ein separater Wasserrechtsantrag erforderlich, die entsprechenden detaillierten abwassertechnischen Nachweise werden in dieser Bearbeitung dargestellt.

   Geplant ist ein Stauraumkanal DN 1600 DR (Drachenprofil), die Abflussdrosselung erfolgt mittels MID und Regelschieber auf 5 l/s. Die detaillierte Planung ist der Beilage 6 zu ersehen. Das Trennbauwerk wird zur Rückhaltung von Grobstoffen mit einer Tauchwand gemäß DWA-A166 ausgestattet.

   Im Zuge des Baus des RÜB 23-I ist der hydraulisch überlastete und baulich sanierungsbedürftige Sammler von Oberlindelbach bis zum Stauraumkanal durch einen neuen Kanal DN 500 zu ersetzen. Als Vorfluter steht der Lindelbach zur Verfügung. In Rücksprache mit dem WWA Kronach liegen für den Lindelbach keine hydraulischen Kennwerte vor. In Anlehnung an das DWA–M153 Pkt. 6.3.3 wurde der Mittelwasserabfluss des Lindelbach über Messungen vor Ort ermittelt.

2. **Ortskanalisation Unterlindelbach**
   Grundsätzlich zeigt die Kamerabefahrung für den Altort, Bruckwiese und Hutweide eine zwingende bauliche Sanierung der Kanäle auf. Kostenvergleichsbetrachtungen im Zuge der Vorentwurfsplanung zeigen, dass eine Inlinersanierung in Bereichen, die aufgrund der Wasserleitungsverlegung eine offene Bauweise erfordern, nicht wirtschaftlich ist. D.h., in Hinblick auf die geplante Sanierung wurde in Abstimmung mit dem Markt Igensdorf folgende Festlegung getroffen:
   In Straßenbereichen, die aufgrund der erforderlichen Wasserleitungsarbeiten eine offene Bauweise erfordern, ist der bestehende Mischwasserkanal auszuwechseln. In allen anderen Bereichen ist eine geschlossene Sanierung vorgesehen. Zur gesicherten Entlastung des Gebietes Bruckwiese, wird der bestehende Sammler im Bereich des Feuerwehrhauses abgetrennt und am baulich und hydraulisch ausreichenden Nordsammler (parallel zum Lindelbach verlaufend) angeschlossen.
   Ein wesentliches hydraulisches Problem bildet der sich auf DN 500 verjüngende und damit völlig überlastete Nordsammler in Richtung Stöckach. Erst im Bereich der alten Kläranlage weitet sich der Sammler zum RÜB 10-I auf DN 700 bis DN 1000 und erfüllt hier die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit. Der hier gegebene Rückstau bei Starkregenereignissen ist in erster Linie für die wiederkehrenden Überflutungen in der Bruckwiese verantwortlich. Eine Erneuerung des Kanals ist zwingend erforderlich. Die gesamte Kanaltrasse läuft durchgehend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Privatgrund. Hier ist eine Trassenverlegung in den parallel zum Lindelbach verlaufenden Weges geplant.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

(1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
(2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
   – bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
   – bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt
   (c) pro m² Grundstücksfläche 0,11 €
   (d) pro m² Geschossfläche 0,69 €.
(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Igensdorf, den 25.07.2022
Edmund Ulm
1. Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Markt Igensdorf
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf
Tel. 0 91 92 - 92 52-5
Fax 0 91 92 - 92 52-60
E-Mail: rathaus@igensdorf.de

Auflage: 2.500 · Erscheinung: monatlich
Verteilung an alle Haushalte im Markt Igensdorf

Gestaltung, Gesamtherstellung:
NOVUM Verlag & Werbung GmbH
Orchideenstraße 43, 90542 Eckental,
Tel. 0 91 26 - 257 00, novum@novum.de

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Igensdorf (BGS/EWS)

vom 25.07.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen einen Beitrag.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

(1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
(2) sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(2) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
– bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
– bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(6) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
(7) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
(8) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

– im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
– im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
– im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(9) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6
Beitragssatz

(2) Der Beitrag beträgt
c) pro m² Grundstücksfläche 1,35 €
d) pro m² Geschossfläche 8,68 €.
(3) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9
Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10
Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,45 € pro Kubikmeter Abwasser.
(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von dem Markt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 16 m³ pro Jahr als nachgewiesen.
Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.
(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a
Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um die Hälfte.
Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11
Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12
Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13
Gebührenschuldner

(6) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(7) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(8) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
(9) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(10) Die Gebührenschuld gemäß § § 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15
Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

(3) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(4) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Oktober 2020 außer Kraft.

Igensdorf, den 25.07.2022
Edmund Ulm
1. Bürgermeister

Wohnflächenberechnung für die Grundsteuererklärung

Zu den erforderlichen Daten für die Grundsteuererklärung zählen auch Angaben über Wohn- und Nutzflächen für Gebäude. Diese Werte sind üblicherweise in der Wohnflächenberechnung und der Nutzflächenberechnung oder im Bauplan des Gebäudes zu finden.

Liegt für das fragliche Gebäude bisher keine Wohnflächenberechnung vor, muss die Wohnfläche selbst festgestellt werden oder eine Wohnflächenermittlung in Auftrag gegeben werden.

Messgeräte ausleihen im Rathaus

Der Markt Igensdorf stellt seinen Bürgerinnen und Bürger als kleine Hilfestellung elektronische Messgeräte zur Verfügung, die das Ausmessen der zur Wohnfläche gehörenden Räume erleichtern sollen. Die Geräte können in der Bauverwaltung kostenlos für zwei Tage ausgeliehen werden.

Reservierung unter bauverwaltung@igensdorf.de oder 09192 9252-76 möglich.

Neuer Fachbereichsleiter

Stefan Popp hat zum 01.07.2022 die Aufgaben des Fachbereichsleiters der Bauverwaltung übernommen. Gemeinsam mit Karin Hammerand und Tatjana Pieschl sorgt er nun dafür, dass im Bauamt alles rund läuft. Der 34-jährige gelernte Bautechniker für Hoch- und Tiefbau war zuletzt bei der Gemeinde Hausen als technischer Bauamtsleiter tätig und freut sich auf seine neuen Aufgaben in der Marktgemeinde. Auch die Igensdorfer Feuerwehr freut sich über den Neuzugang, da der ausgebildete Maschinist und Atemschutzgeräteträger auch noch die Tagesalarmstärke der Igensdorfer Wehr verbessert.

Auf Stefan Popp warten an seiner neuen Wirkungsstätte zahlreiche Projekte.

Mitteilungen des Marktes Igensdorf · Geschäftsleitung

Änderung der Vereinsförderrichtlinie zum 01.09.2022

Auf Beschluss des Marktgemeinderates Igensdorf vom 20.07.2022 wird die Vereinsförderrichtlinie des Markt Igensdorf wie folgt geändert:

Die Präambel erhält den Zusatz „Der Markt Igensdorf fördert seine Vereine im Rahmen der untenstehenden Richtlinie. Eine darüberhinausgehende Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft des Markt Igensdorf in einem durch die Richtlinie förderfähigen Verein erfolgt nicht."

Punkt V2.5. erhält folgende Änderung: „Die musikalische Umrahmung der gemeindlichen Märkte wird mit einem Festbetrag von 200,00 EUR je auftretendem Verein gefördert."

Punkt VII.1. „Die Förderung von Einrichtungen der Kinderbetreuung nach einer sonstigen Vereinbarung (z. B. Defizitvereinbarung, Trägervereinbarung) schließt eine Förderung dieser Einrichtung nach dieser Richtlinie aus" wird inhaltlich gestrichen.

Die aktuelle Fassung der Förderrichtlinie Vereine, Verbände und Organisationen finden sie in voller Länge unter

https://igensdorf.de/Kommunales/Satzungen/

Mitteilungen des Marktes Igensdorf · Sitzungsdienst

Sitzungstermine

August

Marktgemeinderat 23.08.2022, 19.00 Uhr, Aula Grundschule
Bau- und Umweltausschuss 31.08.2022, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
(Anträge bitte bis zum 19.08.2022 einreichen.)

September

Marktgemeinderat 20.09.2022, 19.00 Uhr, Aula Grundschule
Bau- und Umweltausschuss 29.09.2021, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
(Anträge bitte bis zum 16.09.2022 einreichen.)

Alle Termine mit Vorbehalt. Änderungen werden in der Bürgerinfo und über die Tagespresse bekannt gegeben. Den Sitzungskalender finden Sie auch auf der Startseite unserer Homepage www.igensdorf.de in der Bürgerinfo.

Sitzungsbericht

Im Mittelpunkt der Juli-Sitzung des Marktgemeinderates standen die erforderlichen Satzungen zur Erhebung von Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträgen für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen. Der Markt Igensdorf hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Baumaßnahmen in diesem Bereich umgesetzt. Die Kosten müssen über Beiträge und Gebühren gedeckt werden. Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat der Markt Igensdorf die Kommunalberatung Schulte Röder mit der rechtssicheren Ermittlung von Geschoss- und Grundstücksflächen beauftragt. Nun liegen alle Berechnungen vor und die Beitragssätze konnten festgelegt werden. Mit dem Versand der Beitragsbescheide ist im Herbst zu rechnen.

Auf der Tagesordnung stand auch die Sanierungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg, die unter anderem den Kostenanteil der Marktgemeinde an der Sanierung der Bayreuther Straße regeln soll. Hier fehlten dem Gremium jedoch nähere Informationen zur Planung und Ausführung. Nun sollen Vertreter des Staatlichen Bauamts zur August-Sitzung eingeladen werden, damit offene Fragen geklärt werden können.

Die Vereinsförderrichtlinie des Marktes Igensdorf wird auf Beschluss des Marktgemeinderates geringfügig geändert. Künftig sollen Doppelförderungen vermieden werden und die Gesangvereine erhalten eine erhöhte Vergütung für Auftritte in der Marktgemeinde.

Auch die vom Kultur- und Familienausschuss vorgeschlagenen Ehrungen für Verdienste im Ehrenamt wurden einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister gratuliert

Zur Eheschließung:

09.07.2022: Teresa Hackl, geb. Pöhlmann und Andreas Hackl.

Zur Hochzeit gratuliere ich herzlich und wünsche den Frischvermählten alles Gute und eine glückliche gemeinsame Zukunft.

Edmund Ulm, 1. Bürgermeister

Mitteilungen des Marktes Igensdorf · Finanzverwaltung

Steuertermin 15. August 2022

Zum 15. August 2022 werden folgende Steuern und Gebühren fällig:

- Grundsteuer A / B
- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Abschlagszahlung Wasser –und Kanalgebühren

Bürger, die diese Zahlungen in bar leisten, werden gebeten, die Steuer rechtzeitig zu entrichten. Alle Steuerpflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen nichts zu veranlassen.

Markt Igensdorf, Finanzverwaltung

Veranstaltungskalender

Alle Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen.
Bitte beachten Sie die Tagespresse und die Webseiten der Veranstalter.

Dringende Bitte an alle Vereinsvorstände, Veranstalter und Organisationsteams:
Melden Sie Ihre Veranstaltung vier Wochen vor dem Termin im Bürgerbüro an. Weitere Informationen dazu auf unserer Homepage unter **Rathaus/Bürgerbüro/Ordnungsamt: Veranstaltungsanzeige und Schankerlaubnis.**

Datum/Zeit		Veranstaltung	Ort
12.8.2022	**18.30 Uhr**	JHV FFW Stöckach	Feuerwehrhaus Stöckach
20.8.2022	**18 - 23 Uhr**	Nachtflohmarkt zum Marktfest	An der Obstmarkthalle
20. + 21.8.2022		Marktfest Igensdorf	Festgelände Obstmarkthalle
21.8.2022	**9.30 Uhr**	Gottesdienst zum Marktfest	Festgelände Obstmarkthalle
25. - 28.8.2022		Kirchweih Stöckach	
26. - 29.8.2022		Kirchweih Etlaswind	
2. - 5.9.2022		Kirchweih Pommer	
15.10.2022		Konzert Singer-Songwriter Andreas Kümmert	Turnhalle Grundschule Igensdorf

Mitteilungen des Marktes Igensdorf · Bürgerbüro

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Schutz gegen Lärm

Jetzt im Sommer sind zahlreiche Arbeiten im Garten zu erledigen, was naturgemäß oft mit dem Einsatz entsprechender Maschinen verbunden ist. Denken Sie dabei bitte auch an Ihre Nachbarn, die durch die auftretenden Geräusche belästigt werden können.

Für unsere Haus- und Grundstücksbesitzer wichtig ist die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, die unter anderem Folgendes regelt:

- Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider mit Elektromotor, Heckenscheren, Vertikutierer sowie Schredder bzw. Zerkleinerer dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden
- Durchdringend laute Geräte und Maschinen wie Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Freischneider oder motorbetriebene Laubbläser und Laubsammler dürfen an Werktagen nur von 09.00-13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr betrieben werden.
- An Sonn- und Feiertagen dürfen Geräte und Maschinen ganztägig nicht betrieben werden.

Ebenfalls zu beachten sind die Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm. Danach hat jeder, der eine Baustelle betreibt (gilt auch für Heimwerker!) dafür zu sorgen, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Außerdem sind Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Damit soll die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen geschützt werden. Um festzustellen, wann eine erhebliche Belästigung vorliegt, hat die Bundesregierung Grenzwerte festgesetzt, die in Wohngebieten tagsüber bei 55 dB (A) und nachts bei 40 dB (A) liegen. Nachtzeit nach dieser Vorschrift ist die Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Wir bitten alle Haus- und Grundstücksbesitzer im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme um Beachtung der Ruhezeiten. Insbesondere Kinder, kranke und ältere Menschen haben besondere Ruhebedürfnisse. Aber auch Menschen, die im Schichtdienst arbeiten und möglichst ausgeruht ihren Dienst antreten müssen, sollten sich auf das Verständnis ihrer Nachbarn verlassen können.

Fundbuch

1 Schlüsselbund
1 Armreif

Igensdorfer Ferienprogramm

Programmheft 2022

Alle Informationen zum Sommerferienprogramm auf der Homepage der Marktgemeinde unter:

**www.igensdorf.de/
Leben-in-Igensdorf/
Ferienprogramm/**

Marktbücherei Igensdorf

Lesen was geht – Der Sommerferien-Leseclub für junge Leute!

Der Leseclub ist erfolgreich gestartet. Für jedes Buch, Comic oder Hörbuch bekommen die Teilnehmer einen Stempel in das dafür vorgesehene Sommer-Journal. Mit etwas Glück kann man so einen der vielen tollen Preise gewinnen!

Der Leseclub dauert noch bis 15.09.2022. Mitmachen dürfen alle Schülerinnen und Schüler der 3. – 8. Klassen. Die Medien (Bücher, Comics und Hörbücher) für diese Aktion sind mit dem „Lesen was geht"-Aufkleber versehen und stehen in einem Extra-Regal. Also: einfach vorbeikommen, anmelden und mitmachen. Nähere Infos gibt es direkt in der Bücherei.

Die Abschlussparty mit Spielen, Verlosung, Urkunden-Übergabe und gemeinsamen Pizza-Essen findet am **Freitag, 16.09.2022 von 16.00 – 18.00 Uhr** statt. Bitte dafür in der Bücherei anmelden.

Nachtflohmarkt

Wir nehmen teil und verkaufen (fast) neuwertige Bücher und mehr. **Samstag, 20.08.2022 von 18.00 bis 23.00 Uhr** auf dem Festgelände rund um die Obstmarkthalle.

3. offener Handarbeitstreff

Das nächste Treffen findet am **Montag, 29.08.2022 von 15.00 – 17.00 Uhr** in der Bücherei statt. Eine Anmeldung dafür ist nicht nötig. Einfach kommen und loslegen.

Lesung mit Monika Martin

Am **12.10.2022 um 19.00 Uhr** findet eine Krimilesung mit Musik statt. Monika Martin, schon mehrmals bei uns zu Gast, liest aus ihrem Buch „Kabine 28". Näheres dazu in der nächsten Ausgabe.

Neuerwerbungen

Die vollständige Liste mit allen neu gekauften Medien sehen Sie unter www.igensdorf.buchabfrage.de. Den Link auf die Online-Bibliothek finden Sie auf der Seite der Marktbücherei. Hier können Sie Ihr Leserkonto einsehen, vorbestellen, verlängern oder nur im Bestand stöbern. Sie finden uns auch auf Facebook.

Onleihe

Sie fahren in den Urlaub? Dann nehmen Sie doch mal Ihre Ferienlektüre auf dem Tablet, e-book-reader oder Smartphone mit. In unserer Onleihe-Bibliothek finden Sie eine Vielzahl von Reiseführern zu den verschiedensten Ländern sowie eine Fülle von Krimis, Thrillern und natürlich herrliche Liebesgeschichten. Unter www.emedienbayern.de können Sie eine große Bandbreite digitaler Medien wie eBooks, eAudios und ePaper ausleihen und herunterladen. Das Angebot, welches ständig erweitert wird, steht allen Leserinnen und Lesern mit einem gültigen Bibliotheksausweis zur Verfügung. Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist den Sommerferien zu den bekannten Zeiten durchgehend geöffnet. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern schöne und erholsame Wochen.

Öffnungszeiten:
Di. 15.00 – 18.00 · Mi. 10.30 – 12.30 · Do. 15.00 – 19.00 Uhr
Tel. 0 91 92 - 99 69 62 • Email: buecherei@igensdorf.de
www.igensdorf.de/Marktbücherei • igensdorf.buchabfrage.de
www.facebook.com/marktbuecherei.igensdorf.de

Seniorenbeauftragte des Marktes Igensdorf

Ab August: Handarbeitstreffen jeden letzten Montag im Monat

Das Handarbeitstreffen im Juli bot Anregungen in Hülle und Fülle. Von Babyausstattung bis zur Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit. Es wurde gestickt, gestrickt, gehäkelt und geklöppelt. Und das Schönste - man kommt zusammen. Ich freue mich schon auf das nächste offene Handarbeitstreffen in der schönen Marktbücherei Igensdorf, ab jetzt jeden letzten Montag im Monat. Nächster Termin **Montag, 29.08.2022 von 15:00 - 17:00 Uhr**. Herzliche Einladung an Jung und Alt.

Herzlich grüßt Sie Edeltraud Rösner
Seniorenbeauftragte des Marktes Igensdorf
seniorenbeauftragte@igensdorf.de
Tel: 0176/51651461

Jugendbeauftragte des Marktes Igensdorf

#NeuEröffnung #Zeitloch

Seit einigen Jahren steht unser Zeitloch jetzt leer. Zwischenzeitlich wurde es anderweitig genutzt, zuletzt als Kleiderkammer für unsere ukrainischen Flüchtlinge. Doch nun wollen wir es wagen und endlich wieder die Türen für Euch „Teenies“ öffnen.

Bevor wir jedoch richtig durchstarten können, brauche ich die Mithilfe von euch allen. Ich würde gerne mit Euch zusammen das Zeitloch wieder mit neuem Leben füllen.

Wann geht's los?

Neustart ist am **Freitag den, 30. September 2022 ab 17:00 Uhr** für alle ab der 5. Klasse.

Ausstattung (Hilfe von Euch):

Ich brauche Eure Mithilfe. Wir benötigen für die Grundausstattung noch ein paar Dinge wie Brett- und Gesellschaftsspiele oder auch ein Regal. Hast du etwas davon zu Hause, was du nicht mehr brauchst? Dann melde dich doch bitte bei mir. Eine Musikbox, um Eure Lieblings-Musik abzuspielen, steht natürlich bereit.

TEAM...

Damit das Zeitloch regelmäßig geöffnet werden kann, brauche ich ein Team, das mich unterstützt und das Zeitloch mit leitet.

Du bist mind. 18 Jahre alt und hast Lust, Dich im Zeitloch zu engagieren, dann melde dich gerne bei mir. Meine Kontaktdaten: Tel.: 0176 54401684 oder schreib mir eine Mail unter; jugendbeauftragte@igensdorf.de. Genaueres erfahrt Ihr im nächsten Gemeindeblatt.

Eure Johanna
Jugendbeauftragte des Marktes Igensdorf

Igensdorfer Kultursommer

Kellerkommando Open-Air am 16. Juli

Im Igensdorfer Kultursommer 2022 gibt es pandemie-bedingt 2022 drei statt der üblichen fünf bis sechs Veranstaltungen, jede davon ein hochkarätiges Highlight, wenngleich sie zugegebenermaßen unterschiedlicher nicht sein könnten. Nachdem sich der langjährige Kultursommer-Leiter Frank Herdegen beim Symphoniekonzert in der Meistersingerhalle Nürnberg sprichwörtlich mit Pauken und Trompeten – und natürlich seiner geliebten Orgel – musikalisch in den nahenden Ruhestand verabschiedete, gab sein Nachfolger Patrick Köbler mit einem Kracher der Extraklasse und jugendlichem Charme am 16. Juli beim Kellerkommando Open-Air sein Debüt als zukünftiger Kultursommer-Intendant.

Rund 250 begeisterte Gäste rockten, angeheizt von den Lokalmatadoren des Igensdorfer Trachtenvereins als Vorgruppe, bis nach 23 Uhr bei sommerlichen Temperaturen den St. Martin-La-Plaine Platz zu den urfränkischen Hymnen des Kellerkommandos. Eine rundum gelungene Veranstaltung mit Songs, die dem jungen und junggebliebenen Publikum, oft schon von Kindesbeinen an, vertraut sind, oder um eine Besucherin zu zitieren: „Mit diesen Songs sind wir hier groß geworden!“

Während der 37-jährige Köbler, einst Gründungsmitglied des Kellerkommandos, wie Sänger David Saam, aka Dada Windschi verriet, dem Format mit diesem gelungenen Coup erstmals seine Handschrift aufsetzte, unterstützte der erfahrene Frank Herdegen nach Kräften mit viel Einsatz und dem geballten Know-how aus seiner über zwanzigjährigen Kultursommer-Erfahrung, was die Veranstaltung in Summe zu einer rundum gelungenen Sache werden ließ. Großen Anteil daran hatten auch verschiedene Igensdorfer Vereine und Musikbegeisterte, die mit Ihrem Einsatz das Drumherum von Anlage über Equipment und Manpower bis zur Verpflegung bis zum Zapfenstreich möglich machten.

Nach diesem gelungenen fränkisch-urbanen Auftakt dürfen die Igensdorfer gespannt sein, was das Duo Herdegen-Köbler zur nächsten Kultursommer-Veranstaltung zaubert, bevor Köbler 2023 dann alleine übernimmt. Den Termin für Andreas Kümmert im Igensdorfer Kultursommer am 15.10.2022 darf man sich jedenfalls getrost bereits jetzt dick in seinem persönlichen Kalender markieren.

Sing- und Musikschule Igensdorf

Sommerkonzert der Sing- und Musikschule Igensdorf

Höhepunkt und Abschluss

Beim Musizieren spielen Altersunterschiede keine Rolle,
wie auch dieses gemischte Gitarrenensemble mit Dietrich Kawohl beweist.

Am Sonntag, 17.7.2022 fand als Höhepunkt des Musikschuljahres das Sommerkonzert der Sing- und Musikschule Igensdorf in der Aula der Grundschule statt. Ein abwechslungsreiches und sehr hochwertiges Musikprogramm wurde den zahlreichen Zuhörer*innen dargeboten: von Beethoven bis Michael Jackson, von Musical bis Marschmusik, von Oldies bis zum Blues war alles vertreten. Die Schülerinnen und Schüler hatten mit ihren Lehrkräften lange auf den Höhepunkt des Schuljahres hingearbeitet. Und es hat sich gelohnt: ob kleine oder große Solisten, die bekannten Ensembles, (wie Percussionensemble, Streichflöhe, Blockflöten) oder neue Formationen (wie das Igensdorfer Orchesterprojekt oder das Klarinettenquintett) und auch alle, die sich explizit für dieses Konzert formiert hatten: alle bekamen riesigen Applaus und die Zuschauer*innen waren sich hinterher einig, „es war ein großartiges Konzert mit künstlerisch sehr tollen Beiträgen“.

Igensdorfer Musikpreis

Wie in gewohnter Weise rundete der Förderverein der Sing- und Musikschule die Veranstaltung dankenswerterweise durch Erfrischungen und Verpflegung in der Pause und nach dem Konzert ab.

Neu war hingegen die Verleihung des Igensdorfer Musikpreises in diesem Rahmen: Der Igensdorfer Musikpreis wurde in diesem Jahr nicht wie bisher beim Neujahrsempfang, sondern beim Sommerkonzert von dem Stifter Dr. Norbert Reindl und Bürgermeister Edmund Ulm übergeben. Ausgezeichnet wurde Calvin Kleisny für sein großes und langjähriges Engagement in der Musikschule sowie seine Bereitschaft in vielen Gruppen und Ensembles mitzuspielen und die Musikschule zu unterstützen.

Abschied von Frank Herdegen

Für die meisten war das Konzert der Höhepunkt des Musikschuljahres, für den langjährigen Klavierlehrer und Leiter des Igensdorfer Musiksommers Frank Herdegen war dies zugleich das Abschlusskonzert: Er geht zum Ende des Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand.

Frank Herdegen hat in 24 Jahren Musikschule ca. 100 reguläre Musikschulkonzerte plus viele Sonderveranstaltungen mitgestaltet, er hat insgesamt an die 150 Pianist*innen ausgebildet und im Laufe der Zeit 6 erste Preise Jugend musiziert mit seinen Schüler*innen erzielen können.

Er war außerdem von 2002 bis 2007 als stellvertretender Musikschulleiter Teil des Leitungsteams der Musikschule und seit Herbst 2002 auch Leiter des Igensdorfer Kultursommers mit durchschnittlich 5 Konzerten pro Jahr.

In dieser Zeit gab es viele Höhepunkte, erwähnt seien jetzt exemplarisch das Preisträgerkonzert Jugend musiziert 2007 mit Bundes- und Landessiegern, die Konzerte mit Viva Voce, Gospel- und Opernabende, Open-air Veranstaltungen, Kirchenkonzerte,

Das Percussionensemble der Musikschule Igensdorf mit Calvin Kleisny (Mitte), der für sein Engagement mit dem Igensdorfer Musikpreis ausgezeichnet wurde.

Irische Musikabende, Kabarett und viele Veranstaltungen, bei denen er auch selber in die Tasten griff, wie zuletzt bei der Aufführung der Orgelsinfonie von Camille Saint-Saens im Mai in der Meistersingerhalle.

Er hat als Klavierlehrer die Sing- und Musikschule Igensdorf und als Leiter des Igensdorfer Kultursommers auch das Kulturleben der Gemeinde entscheidend geprägt.

Frank Herdegen wurde vom Bürgermeister Edmund Ulm und Barbara Poneleit (in Vertretung des Landrates Dr. Hermann Ulm) und der Musikschulleiterin Sabine Fischer offiziell in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und mit vielen guten Wünschen für seine Zukunft versehen.

Durch den Marktgemeinderat wird noch eine offizielle Ehrung von Frank Herdegen für seine langjährigen Verdienste erfolgen.

Der 1. Bürgermeister Edmund Ulm verabschiedete das Urgestein des Igensdorfer Kultursommers Frank Herdegen in den Ruhestand

„Seepferdchen für Musiker“

Auch in diesem Schuljahr haben verschiedenen Schüler*innen der Sing- und Musikschule Igensdorf an den Junior 1 und 2 Prüfungen der Freiwilligen Leistungsprüfungen der bayerischen Sing- und Musikschulen erfolgreich teilgenommen. Musikschulleiterin Sabine Fischer vergleicht diese Juniorprüfungen immer mit dem Seepferdchen beim Schwimmen, man traut sich ins Wasser zu springen (vor Publikum vorzuspielen) und schafft es die Bahn durchzuschwimmen (das Musikstück bis zum Ende vorzutragen). In allen Fällen war großer Applaus der Lohn für die Mühen.

Oben von links nach rechts: Bastian Möslein, Eric Zens, Emil Seitz, Julia Zens, Fabian Wichmann (Bläserklasse), Emily Tenner (Klarinette), Sophia Deisinger, Isabelle Deisinger, Magdalena Aschenbrenner (Klavier) Sophie Buchta, Mina Krämer (Querflöte)

Unten von links nach rechts: Johanna Hempfling (Saxophon), Finlay Wangerow, Jakob Schöfer, Vincent Kilper (Gitarre), Sophia Knop, Johanna Weber, Elisa Lemaire, Niklas Dax (Klarinette)

Grundschule Igensdorf

Schuljahresbeginn 2022/2023

Liebe Eltern,

an der Igensdorfer Grundschule beginnt das neue Schuljahr am Dienstag, den 13.09.2022.

Die Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4 gehen um 8 Uhr direkt in ihr Klassenzimmer und werden dort von ihrer Lehrkraft begrüßt. Die ersten Klassen kommen wie schon im letzten Jahr getrennt in die Schule, werden in der Aula begrüßt und lernen ihre Lehrkraft und auch ihre OGTS-Betreuung kennen.

Folgendermaßen sind die Klassen eingeteilt:
Klasse 1a um 8 Uhr
Klasse 1c um 9 Uhr
Klasse 1b um 10 Uhr

Unterrichtsschluss ist an den ersten beiden Schultagen jeweils um 11.15 Uhr. Sie erhalten am 1. Schultag noch weitere Informationen zum Schulbetrieb. Die Erstklässler bekommen zusätzlich in den Ferien noch Post von ihrer zukünftigen Lehrkraft.

Der erste Elternabend findet jeweils um 18 Uhr wie folgt statt:
1. Klassen: Mittwoch, 14.09.2022
2. Klassen: Montag, 19.09.2022
3. Klassen: Dienstag, 20.09.2022
4. Klassen: Mittwoch, 21.09.2022

Folgende Ortseinteilung ist für die zukünftigen Erstklässler erfolgt:

Klasse 1a:	**Klasse 1b:**	**Klasse 1c:**
Unterrüsselbach	Igensdorf	Pettensiedel
Mittelrüsselbach	Walkersbrunn	Letten
Oberrüsselbach	Stöckach	Dachstadt
Kirchrüsselbach	Rangen	Pommer
Weißenohe		Etlaswind
Unterlindelbach		
Oberlindelbach		
Mitteldorf		
Weidenmühle		

Unsere Klassen werden von folgenden Lehrkräften geführt:

1a	Frau Ohnemüller	3a	NN
1b	Frau Maisel	3b	Frau Ruiz
1c	Frau Lamprecht	3c	Frau Frech
2a	Frau Abendschön	4a	NN
2b	Frau Schmidt	4b	NN
2c	Frau Werthmann	4c	Frau Fernolendt

Liebe Eltern, dies ist der vorläufige Stand der Planung zum 31.07.2022. Falls vom Schulamt noch Änderungen später vorgenommen werden, müssen wir diese entsprechend berücksichtigen.

Wir wünschen allen unseren Schülerinnen und Schülern einen guten Schulstart und heißen unsere neuen Eltern in unserer Schulfamilie herzlich willkommen!

Christine Mages, Rektorin
Daniela Werthmann, Konrektorin

Evangelischer Kindergarten St. Georg

Halli, Hallo! Herzlich Willkommen

Nach 2 Jahren Pandemie konnten wir am 2. Juli endlich wieder Sommerfest feiern. Was für eine Freude und welch große Aufregung bei unseren Kindern. Für viele von Ihnen war es das erste Sommerfest ihrer Kindergartenzeit. Natürlich durfte eine Aufführung nicht fehlen, und so wurde unser Sommerfest um 11:00 Uhr mit einem Einzug der Kinder und einem Begrüßungslied eröffnet. Nach ein paar Grußworten von unserer Doris und unserer Pfarrerin Frau Hewelt, sangen die Kinder ein Lied über Gefühle und wie sie diese tierisch ausdrücken. Nach weiteren bewegten und musikalischen Darbietungen ging unser Fest in den gemütlichen Teil über. Gegrilltes von unserem Caterer „Eddy“ sowie ein abwechslungsreiches Salatbuffet waren ein gelungenes Mittagessen für unsere Familien. Kaffee und selbstgebackene Kuchen durften natürlich auch nicht fehlen.

Mit Nagelspiel, Schubkarrenrennen und Glitzertatoos verging unser Sommerfest für Groß und Klein wie im Flug. Das gemeinsame Aufräumen gegen 15:30 Uhr war dank unseren vielen fleißigen Helfer auch zügig erledigt. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Familien die uns einen Kuchen oder einen Salat gespendet haben, sowie allen HelferInnen fürs Verkaufen, Glitzertattookleben, Abspülen und und und!!!!! Ihr seid klasse!

Königstochter Jüngste, mach mir auf

Am Montag nach unserem Sommerfest gab es für unsere Kinder gleich das nächste, langerwartete Highlight. Die Harzer Puppenbühne besuchte uns in der Turnhalle mit ihrem Stück „der Froschkönig“. Die Kinder waren trotz der bekannten Geschichten voll dabei, durften dem König helfen seine Tochter zu suchen und unterhielten sich in unterschiedlichsten Sprachen mit dem Maskottchen der Puppenbühne, der Schnecke Meme. Mit so einem gelungenen Start konnte die Woche nur gut werden.

Bis zur Unendlichkeit und noch viel weiter...

Bald ist unser Kindergartenjahr vorbei und das heißt, es ist Zeit für eine Vorschulparty. Am 22 Juni starteten wir mit einer Segnungsandacht, welche von Frau Hewelt wunderbar kindgerecht gestaltet wurde, in unseren gemeinsamen Abend.

Nach einem leckeren Abendessen lernten wir „Wuupi“ einen kleinen Außerirdischen kennen, welcher leider die Rakete zu seinem Heimatplaneten verpasst hatte. Keine Frage für unsere Großen, ihm muss geholfen werden. Und so ging unserer Reise los. Wir schnallten uns Jetpacks an und flogen durch den Wald, vorbei an schwarzen Löchern, durch verschiedenste Sternbilder zurück in den Kindergarten. Eine Versorgungsstation mit echter Raumfahrernahrung durfte natürlich nicht fehlen. Zurück im „abgespacten“ Kindergarten dann die gute Nachricht: Wir haben es geschafft und unser kleiner Freund kann nach Hause.

Eine kleine Belohnung ließ er auch noch da. Das musste gefeiert werden. Hierzu kamen im Mondschein auch unsere Eltern welche uns nach einer kleinen Tanzeinlage und vielen guten Wünschen müde und glücklich mit nach Hause nahmen. In diesem Rahmen wurden auch Geschenke verteilt und zwar an unsere Erzieherinnen und den Kindergarten. Man hört, dass wohl die ein oder andere Träne geflossen sein soll. Wir vom Team bedanken uns bei allen Familien für die jahrelange gute und schöne Zusammenarbeit!!!

Nach den Ferien ist vor dem neuen Kindergartenjahr

Wieder liegt ein schönes und abwechslungsreiches Kindergartenjahr hinter uns und wir genießen unsere wohlverdienten Ferien.

Ab dem 30. August (Vorsicht, ein Dienstag!) freuen wir uns wieder auf unsere „alten“ Kindergartenkinder bevor ab dem 1. September unsere neuen Kinder Teile unserer Gruppen werden.

JakobusKita Unterrüsselbach

„Herr Lehmann und die Umweltretter“

Ein ganz besonderes Vorschul-Projekt zur Förderung von Sprache und Literacy wurde gemeinsam von der Theaterpatin Anja Ganzleben und der Fachkraft für das Bundesprogramm Sprach-Kitas Nicole Lustig auf die Beine gestellt. Neben der Erarbeitung des von Anja selbst verfassten Theaterstücks „Herr Lehmann und die Umweltretter“ wurde begleitend ein Fotobuch gestaltet. Das Drehbuch wurde in eine Vorlesegeschichte umgewandelt und mit selbst gemalten Bildern der Vorschulkinder sowie den entsprechenden Fotos von den Theaterproben ergänzt. Am Abend ihrer Verabschiedung aus dem Kindergarten durften die Vorschulkinder ihren Familien dann stolz ihre schauspielerischen Leistungen präsentieren und erhielten als Überraschung ein eigenes Exemplar des Buches geschenkt. Durch die Verknüpfung von vielfältigen sprachlichen Impulsen fand im Rahmen dieses Projekts eine intensive sprachliche Bildung auf verschiedenen Ebenen statt. Zudem wurden die Kinder durch ihren Beitrag zu einem eigenen Buch, auf spielerische Weise für Sprache und Schreiben sensibilisiert – was nicht zuletzt im Hinblick auf den Schuleintritt von großer Bedeutung ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die Bundesregierung angekündigt hat, im kommenden Jahr keine Mittel mehr für die Sprach-Kitas zur Verfügung zu stellen. Ein erfolgreiches Konzept, das bewiesenermaßen unmittelbar der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenzen und damit direkt den Kindern zu Gute kommt, wird dadurch beendet. Gerade in der jetzigen Zeit, in der vermehrt mehrsprachige Kinder in die Kitas kommen bzw. pandemiebedingte Aufholbedarfe im Bereich Sprache auszugleichen sind, ist dieser Schritt für uns nicht nachvollziehbar.

Der große Rauswurf

Ein 1. Hilfe Kurs, das Theaterprojekt und die Abschlussfahrt zum Weberhof, wo wir unsere eigenen Kirschen ernten durften läuteten die letzten Kitatage unserer Vorschulkinder ein. Dass sie inzwischen richtig groß geworden sind, stellten sie beim eigenen Zusammenrechnen und Bezahlen im Hofladen der Familie Weber unter Beweis. Es wurde also nun Zeit einen neuen Lebensabschnitt einzuleiten. Frau Spinnler, unsere Pfarrerin und die Leitung Frau Weber kreierten eine wertschätzende und dankbare Atmosphäre für die letzten gemeinsamen Jahre. Mit Hilfe von eingespielten Fotos wurde rückblickend der Entwicklung jedes Einzelnen bedacht. Die Geschichte von David gegen Goliath unterstrich die Botschaft der „Stärke“ eines jeden Kindes. Zum Abschluss erhielt noch jedes Kind eine individuelle „Schlamperolle“ in welcher Symbole der Stärke und der Kindergartenzeit gepackt wurden, bevor zur Abschiedsfeier in den Kindergarten gewechselt wurde. Dort waren alle aufgeregt, als die Kinder ihr Theaterstück „Herr Lehmann und die Umweltretter“ aufführten, ehe sie zum Abschluss fliegend aus der Kita befördert wurden. Wir wünschen unseren Großen viel Glück und Spaß für ihre Schulzeit und bedanken uns für die schönen Momente in den letzten Jahren.

Kniedla und Karussell

Endlich durfte in Rüsselbach wieder Kerwa gefeiert werden. Die Kindergartenkinder wurden am Montag, pünktlich zum Mittagstisch von den Kerwabuam und Mädels zum „Kloß mit Soß-Essen“ eingeladen. 50 Kinder ließen sich diese Einladung nicht entgehen und nutzten im Anschluss noch das kostenlose Angebot des Schaustellers für eine Fahrt im Karussell. Herzlichen Dank!

Kinderkrippe SpatzenNest

Rückblick

...und schon wieder ist ein Krippenjahr vorüber. Ein Jahr voller wunderschöner Erlebnisse – auch wenn Vieles nicht so „erlaubt“ war, wie wir uns das gewünscht hätten. Trotz aller Einschränkungen konnten wir gemeinsam unser Lichterfest feiern, uns an Fasching nicht nur mit Masken verkleiden, der Osterhase konnte seine Geschenke wieder in unserem Garten verstecken und musste sie nicht wieder – wie im Jahr zuvor – den Kindern nach Hause bringen. Wir konnten Ausflüge in unserer nahen Umgebung machen, besuchten Bauernhöfe, Bäche und Wälder und durften uns am Kirchweihmontag nach dem Karussellfahren bei Kloß mit Soß stärken.

Zum diesjährigen Abschlussausflug unserer großen Spatzen ging es auf eine spannende Zugfahrt. Für den ein oder anderen zum allerersten Mal. Gefreut haben wir uns alle sehr, dass das SpatzenNEST – fast vollständig – wieder einen Eltern – Kind – Ausflug durchführen durfte. Super organisiert durch unseren Elternbeirat feierten wir im Biergarten in Schellenberg. Die Eltern verwöhnten uns mit vielen Leckereien.

Notruf/Bereitschaftsdienste

Polizeinotruf Rund um die Uhr **110**

Rettungsnotruf + Feuerwehrnotruf
Integrierte Leitstelle, rund um die Uhr **112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
bei plötzlichen Erkrankungen und Verletzungen,
wenn Ihr Haus- oder Facharzt nicht erreichbar ist

Mo - Do	18.00 -	08.00 Uhr
Mi	13.00 -	08.00 Uhr
Fr - So	18.00 -	08.00 Uhr
Feiertage:	Vorabend 18 Uhr bis nächst. Werktag 8 Uhr.	

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim – Bereitschaftsdienst

Mo, Di, Do	19.00 -	21.00 Uhr
Mi, Fr	16.00 -	21.00 Uhr
Sa, So, Feiertag	09.00 -	21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstraße 8,
91301 Forchheim, Tel. 0 91 91 - 97 96 30

Apotheken-Notdienst aktuelle Information:

St. Georg Apotheke (Anrufbeantw.)	Tel. 0 91 92 - 89 99
Kostenlos aus Festnetz	Tel. 08 00 - 00 22 8 33
Kostenpfl. Mobilfunknetz (69 Cent/ Min)	Tel. 22 8 33
Internet	www.aponet.de

Notruf Wasserversorgung 0 91 92 - 99 57 281

Notruf Wasserversorgung
Leithenberggruppe (Pommer) 0 91 91 - 13 513
außerhalb der Geschäftszeiten 0172 - 814 73 52

Stromausfall Bayernwerk Oberfranken 09 41 - 28 00 33 66

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst
Dienstbereit: 10- 12 Uhr und 18- 19 Uhr in der Praxis
Rufbereitschaft 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Da sich immer wieder kurzfristige Änderungen ergeben können, kann der aktuelle Notdienst auch über das Internet unter der Adresse: www.notdienst-zahn.de und www.zbv-ofr.de abgerufen werden.

Bereich Forchheim

6./7.8.22	Dr. Jürgen Lochner, 0 91 94 - 96 00, Hauptstr. 5, 91320 Ebermannstadt
13./14.8.22	Dr. Ernst-Peter Martin, 0 91 94 - 397, Bahnhofstr. 10, 91320 Ebermannstadt
20./21.8.22	Dr. med. dent. Sabine Meissner, 0 91 91 - 97 59 10, Schönbornstr. 12-14, 91301 Forchheim
27./28.7.22	Dr. Marcus Mensing, 0 91 91 - 79 69 59, Hauptstr. 7, 91369 Wiesenthau
3./4.9.22	Dr. Stefan Meissner, 0 91 91 - 97 59 10, Schönbornstr. 12-14, 91301 Forchheim

Bereich Nürnberger Land

6./7.8.22	Dr. Roland Wagner, 0 91 51 - 86 29 60, Nürnberger Str. 93, 91217 Hersbruck
13./14.8.22	Dr. Gerhard Wahl, 0 91 28 - 56 46, Obere Kellerstr. 23a, 90537 Feucht
20./21.8.22	Dr. Kilian Weinzierl, 0911 - 57 81 83, Rückersdorfer Str. 67, 90552 Röthenbach
27./28.7.22	Astrid Streich, 0 91 26 - 28 71 54, Fasanenweg 12, 90542 Eckental
3./4.9.22	Adrian Wolski, 0 91 26 - 29 52 20, Eschenauer Hauptstr. 21, 90542 Eckental

Unseren 12 „ausfliegenden“ Spatzen wünschen wir nun erst einmal wunderschöne und erholsame Ferien, bevor es für euch ab September in den Kindergarten weitergeht. Danke für die wunderschönen Monate und Jahre, die wir euch begleiten durften. Danke liebe Eltern für euer entgegengebrachtes Vertrauen und die wunderbare Zusammenarbeit. Auch bei Leonie müssen wir uns leider nach 6 superschönen Jahren verabschieden und bedanken. Dich zieht es in die Ferne – was durchaus verständlich ist. Wir wünschen dir alles erdenklich Gute und hoffen, dass du weiterhin so viel Freude an deiner Berufung hast.

Natürlich freuen wir uns wieder auf die Zeit ab September, auf viele neue kleine Spatzen, die wir begrüßen dürfen. Unterstützt werden wir dabei gleich von 2 neuen Kolleginnen. Aber jetzt erst einmal an alle spannende und vor allem erholsame Ferien.

Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde St. Georg, Igensdorf

Gottesdienste

Sonntag, 14. August • 9. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst, St. Georgskirche
Sonntag, 21. August • Gottesdienst zum Marktfest
9.30 Uhr Festgottesdienst, Obstmarktgelände
Sonntag, 28. August • 11. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst, St. Georgskirche
Sonntag, 4. September • 12. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst, St. Georgskirche
Sonntag, 11. September • 13. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst, St. Georgskirche

Voranzeigen

Seniorennachmittag Samstag, 17. September, 15-17 Uhr, Gemeindehaus. Wir bitten wieder um Anmeldung!
Trachtengottesdienst Sonntag, 18. September, 9.30 Uhr, Oberrüsselbach
Ökumenische Musikwanderung Sonntag, 18. September, Start um 14 Uhr in Kirchrüsselbach, St. Jakobuskirche, Ende gegen 16.15 Uhr in Igensdorf, St. Georgskirche

Regelmäßige Gruppen und Kreise

Kirchenchor Montags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus
Männerkreis Jeden 2. Dienstag i. M., 19.30 Uhr, Gemeindehaus
Frauen-Bibel-Gesprächskreis Jeden 2. Mittwoch i. M., 9.30 Uhr, Gemeindehaus
Posaunenchor Donnerstags, 20.00 Uhr, Gemeindehaus

Kirchengemeinde St. Georg
Am Kirchplatz 11
91338 Igensdorf
Tel. 0 91 92 - 64 15
Fax 0 91 92 - 99 65 20

Evang.-Luth. St. Jakobuskirche, Kirchrüsselbach

Gottesdienste

Sonntag, 7. August
09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Susanne Spinnler
Sonntag, 14. August
09.30 Uhr Gottesdienst NN
Sonntag, 21. August
09.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Marktfest in Igensdorf
Sonntag, 28. August
09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Christian Greim
Sonntag, 4. September
09.30 Uhr Zelt-Gottesdienst zur Benzendorfer Kerwa mit Pfrin. Susanne Spinnler und Posaunen-Chor
Sonntag, 11. September
09.30 Uhr Gottesdienst NN

Marktfest in Igensdorf

Am 20. und 21. August findet in diesem Jahr das Igensdorfer Marktfest statt. Am **Sonntag, 21. August** feiern wir einen gemeinsamen Gottesdienst in der Markthalle um 9.30 Uhr. Im Anschluss wird es einen Frühschoppen geben. In Kirchrüsselbach wird es an diesem Sonntag keinen Gottesdienst geben.

Kerwa in Benzendorf

Am **4. September** feiern wir um **9.30 Uhr** einen Zelt-Gottesdienst mit Pfrin Susanne Spinnler in Benzendorf. Die Kerwa Buben und Madeln bereiten wieder im Zelt den Gottesdienst vor und der Posaunenchor wird den Gottesdienst musikalisch begleiten.

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrüsselbach
St. Jakobus-Str. 2 • 91338 Igensdorf
Tel. 0 91 92 - 18 43
pfarramt.kirchruesselbach@elkb.de
www.kirchruesselbach-evangelisch.de

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt August 2022:

Montag, 29.08.2022, 12 Uhr

Bitte senden Sie Ihre Anzeigenwünsche und Beiträge an unsere Adresse: mitteilungsblatt@igensdorf.de
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am **9. September 2022.**

Katholisches Pfarramt St. Bonifatius, Weißenohe

Gottesdienste

Sonntag, 7. August
10.00 Uhr Hl. Messe
17.00 Uhr Orgelkonzert
18.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 10. August
18.00 Uhr Rosenkranz und 18.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 14. August
10.00 Uhr und 18.30 Uhr: Hl. Messe
Montag, 15. August • Mariä Himmelfahrt
10.00 Uhr Hl. Messe mit Kräutersegnung
Mittwoch, 17. August
18.00 Uhr Rosenkranz und 18.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 21. August
10.00 Uhr und 18.30 Uhr: Hl. Messe
Mittwoch, 24. August
18.00 Uhr Rosenkranz und 18.30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 27. August
10.00 Uhr Taufe für Noah Amann
Sonntag, 28. August
10.00 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 31. August
18.00 Uhr Rosenkranz und 18.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 4. September
10.00 Uhr Hl. Messe
17.00 Uhr Orgelkonzert
18.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 7. September
18.00 Uhr Rosenkranz und 18.30 Uhr Hl. Messe

Kräutersegnung an Maria Himmelfahrt

Nach den Gottesdiensten am **14.8.** in Gräfenberg und nach dem 10-Uhr Gottesdienst am **15.8.22** in Weißenohe werden geweihte Heilkräuterbüschel zum Preis von 2,- € angeboten.

Übergabe der Pastoralkonzepte am Heinrichsfest

Am Sonntag, 10.7. wurden die 35 Pastoralkonzepte der Seelsorgebereiche (SSB) im Rahmen einer Vesper am Heinrichsfest offiziell dem Erzbischof übergeben. „Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzepts liegt beim Seelsorgebereichsrat, den Pfarrgemeinderäten und dem Pastoralteam, sowie den Gemeindemitgliedern vor Ort.“ Es ist jetzt die Aufgabe der neuen Gremien, Gruppen und aller Gemeindemitglieder, sich damit zu beschäftigen und einen Schwerpunkt anzugehen oder daran mitzuwirken. Die Themen des Konzepts ergaben sich aus einem 2-jährigen Prozess. Sie sollen jetzt angegangen und immer wieder auf ihre Aktualität überprüft werden.

Folgende Themen wurden benannt:
1. Das Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
2. Spiritualität – Vielfalt der Angebote
3. Diakonie und Caritas: Aufgabe und Ort von Gemeinde
4. Wahrnehmung von Kirche in der Öffentlichkeit und wir als Kirche vor Ort
5. Ökumene

Den gesamten Text finden Sie auf der Homepage
www.ssbneubau.de

Ökumenische Musikwanderung Kirchrüsselbach-Stöckach-Igensdorf

Am **Sonntag, 18.09.2022, 14.00 Uhr** starten wir in der Jakobuskirche Kirchrüsselbach. Wir wandern mit herrlicher Aussicht von der Jakobuskirche in Kirchrüsselbach zur kath. Kirche in Stöckach bis zur Sankt-Georgs-Kirche in Igensdorf. Die Wanderung dauert ca. 1½ Stunden bei leichtem Gelände und einem kleinen Anstieg vor Stöckach. Regionale Musikensembles verwöhnen uns in den drei Kirchen mit ihrer Musik: Veeh-Harfen-Ensemble, die Raindrops und AnSiBe. Im Anschluss gemütliches Beisammensein bei Getränken und Finger-Food um das Gemeindehaus in Igensdorf. Startgebühr: 7 Euro.

Pfarramt St. Bonifatius
Dorfhauser Str. 6
91367 Weißenohe
Tel. 0 91 92 - 2 80
www.st-bonifatius-weissenohe.de

Landratsamt Forchheim · Fachbereich Wasserrecht

LANDKREIS FORCHHEIM

Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern – Niedrigwassersituation im Landkreis Forchheim

Bezugnehmend auf die bisherige Pressemitteilung vom 20.06.2022, in der auf die bestehende Rechtslage hingewiesen wurde, macht das Landratsamt Forchheim im Hinblick auf den extrem trockenen Sommer - trotz der jüngsten Regenfälle - auf Folgendes aufmerksam: Bei anhaltender Trockenheit - wie in diesem Sommer - und entsprechend niedrigen Wasserständen haben bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie, vor allem in den kleinen Gewässern.

Das Landratsamt Forchheim weist darauf hin, dass zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs, der außerhalb von Niedrigwasserperioden ohne Erlaubnis möglich ist, derzeit im Landkreis Forchheim nicht mehr zulässig und einzustellen ist. Um Beachtung wird gebeten.

Landkreis Forchheim Abfallwirtschaft

Sammlung von Speiseöl und -fett am Wertstoffhof

Ab August 2022 wird an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Forchheim (auch am Wertstoffhof der Firma Fritsche in Ebermannstadt) Speiseöl und -fett angenommen. Diese werden getrennt über zwei Tonnen gesammelt. Eine für Speisefette und -öle mit und eine ohne Verpackungen.

Speiseöle können in die Tonne gekippt werden. Gläser, in denen das Speiseöl gesammelt wurde, können anschließend über den Glascontainer, Kunststoffbehältnisse über den gelben Container für Leichtverpackungen entsorgt werden.

Fette können verpackt oder unverpackt in die Tonne gegeben werden. Bei Fritteusenfett lassen Sie das Fett auf ca. 30-40 °C abkühlen. Anschließend können Sie das Fett problemlos in Behälter, wie alte große Joghurtbecher oder Speiseeisschalen, schütten oder schöpfen. Festes Fett kann z.B. in Plastiktüten gegeben werden. Diese Behältnisse mit Speiseöl- und fett können Sie in die zweite Tonne geben.

Beispiele für Speisefette und -öle aus dem Haushalt:

- Fritteusen-Öl und –Fett
- Altes abgelaufenes Speiseöl
- Alte abgelaufene Butter
- Öl von eingelegtem Gemüse
- Öl nach Braten in der Pfanne

Öle und Fette dürfen auf keinen Fall über den Abfluss entsorgt werden! Hiermit sorgen Sie nicht nur für hohe Unterhaltskosten für die Kanalisation, sondern Sie schaden die Abflussleitungen in Ihrem Haus, was zwangsläufig zur Verstopfung führt.

Landratsamt Forchheim Fachbereich · Klima und Geoökologie

Energiesparen ist angesagt – machen Sie mit!

In Deutschland wird etwa ein Drittel des verbrauchten Erdgases zum Heizen, Kochen und zur Warmwassererzeugung benötigt. Der Verbrauch lässt sich oftmals auch wirtschaftlich und ohne Einbußen an Lebensqualität reduzieren.

Wer weniger Gas, Öl oder Strom verbraucht, verringert seine Energiekosten und hat für andere Dinge des täglichen Bedarfs mehr Geld zur Verfügung.

Sie fragen sich, wie Sie ganz konkret und einfach Energie sparen können? Nun dazu möchte Ihnen das Landkreis-Energiebüro ein paar Beispiele nennen:

Die Energie-/Fördermittelberatung des Landratsamtes gibt Hinweise und Tipps zum Gas- und Energiesparen.

Energiesparend duschen

Reduzieren Sie die Duschzeit und die Warmwassertemperatur auf das unbedingt nötige Maß; grundsätzlich sollten fünf Minuten Duschzeit ausreichen. Sinnvoll ist es unter Umständen auch, einen wassersparenden Duschkopf zu installieren, der die Warmwasserkosten um bis zu 30 Prozent verringern kann. Denn je weniger Warmwasser verbraucht wird, desto weniger Energie wird dafür benötigt.

Einstellungen für Warmwasserbereitung überprüfen

Lohnenswert kann es auch sein, die Einstellungen für die Warmwasserbereitung der Zentralheizung oder des Boilers zu überprüfen und die Zeiten nur auf den jeweiligen Bedarf, z. B. von sechs bis sieben Uhr morgens oder 17 bis 19 Uhr abends einzustellen.

Heizungsanlage regelmäßig warten (und optimieren) lassen

Durch Wartungs- und Optimierungsmaßnahmen am bestehenden Heizsystem können ggf. bis zu 15 % der Energiekosten gespart werden. Auch hier gilt: Passen Sie Ihre Heizungsanlage an Ihren tatsächlichen Bedarf an. Empfehlenswert ist es, beispielsweise die Temperaturen während der Nacht oder bei regelmäßiger Abwesenheit automatisch abzusenken; bei moderneren Anlagen kann dies entsprechend programmiert werden. Auch eine optimale Einstellung der Heizkurve kann zu einer deutlichen Heizkosteneinsparung beitragen.

Elektro-Boiler nur bei Bedarf einschalten

Wer einen Elektro-Boiler (z. B. Untertischspeicher) im Einsatz hat, der rund um die Uhr warmes Wasser, z. B. am Spül- oder Waschbecken, vorhält, sollte diesen abstellen und nur dann einschalten, wenn tatsächlich heißes Wasser benötigt wird. Da hier oftmals nur kleinere Wassermengen erwärmt werden, kann durch entsprechendes Nutzerverhalten und Wassererwärmung nur bei Bedarf viel unnötig verbrauchte Energie gespart werden.

Kaffee-/Teewasser mit Wasserkocher erhitzen

Um auf die Schnelle und möglichst energieeffizient Tee- oder Kaffeewasser zu erhitzen, wird die Verwendung eines elektrischen Wasserkochers bzw. einer Kaffeemaschine mit Thermoskanne empfohlen. So muss nicht extra der Elektroherd eingeschaltet bzw. der Kaffee nicht über eine spezielle Heizplatte über mehrere Stunden warmgehalten werden.

Weitere Informationen zum Energiesparen finden Sie unter www.co2online.de oder demnächst in Ihrem Mitteilungsblatt.

BBV Kreisverband Forchheim

Zypern-Reise

Der Bayerische Bauernverband Forchheim-Bamberg fliegt vom 11.11.2022 bis zum 18.11.2022 nach Zypern. Anmeldungen sind noch bis 30.08.2022 möglich - auch für Nicht-Mitglieder! Programm unter: https://bbv-touristik.de/files/958822 oder in der BBV Geschäftsstelle erhältlich. Anmeldung: Geschäftsstelle Bamberg 0951 / 96517-130.

http://www.BayerischerBauernverband.de/kreisverband/forchheim

Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

REGION AKTUELL

14. Jahrgang
162. Ausgabe

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

NEUES REGIONALBUDGET 2023

Auch 2023 wieder Förderung von bis zu 10.000€ für Kleinprojekte - **Antragstellung ab sofort möglich**

Für 2023 konnten wir uns bereits jetzt um die Fördermittel für ein Regionalbudget bewerben, mit denen wir Fördergelder für Kleinprojekte in unserer Region selbst verwalten und ausgeben können. „Durch den frühen Antrag sollen noch in diesem Jahr die Förderzusagen an die Antragsstellenden herausgegeben werden, so dass mit der Projektumsetzung direkt ab 1. Januar 2023 begonnen werden kann", erläutert Michael Breitenfelder, Geschäftsführer des Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V. Ein Kleinprojekt ist dabei ein Vorhaben, das mindestens 500 € bis höchstens 20.000 € förderfähige Netto-Gesamtkosten umfasst, in der ILE-Region umgesetzt wird und zur Erreichung der Ziele unseres Entwicklungskonzeptes beiträgt. Zu beachten gilt außerdem, dass das Projekt bis zum 20.09.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein muss, so dass bis spätestens zum 01.10.2023 der Durchführungsnachweis vorgelegt werden kann.

Regionalbudget ILE A9

Bis zu 10.000 Euro

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt für 2023 wieder 100.000 Euro. Vorbehaltlich einer Förderzusage des ALE Oberfranken können damit Kleinprojekte mit einem Fördersatz von bis zu 80% bezuschusst werden, höchstens jedoch mit 10.000 Euro. Über die Förderung der einzelnen Kleinprojekte entscheidet die ILE in eigener Verantwortung gemäß festgelegter Auswahlkriterien. Dabei wird berücksichtigt, welchen Beitrag das Projekt zur Erreichung der ILE-Ziele leistet und welche Reichweite die Wirkung des Projekts hat. Aber auch der Innovationsgrad der beantragten Maßnahme spielt eine Rolle. Von herausragender Bedeutung bei der Förderung durch das Regionalbudget ist aber das bürgerschaftliche Engagement, sollen doch durch die Mittel der ländlichen Entwicklung insbesondere Vorhaben aus der Zivilgesellschaft gestärkt und unterstützt werden. Bei der Auswahl wird letztendlich auch eine Rolle spielen, ob die Antragsteller*innen bereits eine Förderung aus dem Regionalbudget erhalten haben.

Antragsberechtigt sind Vereine, Privatpersonen, Unternehmen in den ILE-Gemeinden und die Kommunen selbst.

Weitere Informationen zum Förderinstrument sowie

die Antragsunterlagen finden Sie im Netz unter:

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/

Die „Förderanfrage für ein Kleinprojekt" (Formular im Netz) ist **schriftlich bis spätestens 7. November 2022** an die ILE-Geschäftsstelle zu richten:

Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V.
Hauptstraße 37
91257 Pegnitz

Fragen richten Sie bitte an Michael Breitenfelder:
regionalbudget@wirtschaftsbandA9.de

FC Stöckach

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Mitglied

Helmut Kleininger

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

FC Stöckach e. V.
Im Namen der Vorstandschaft
Helene Drewicke, 1. Vorsitzende

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserem Mitglied

Margarete Röhrer

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.
Wir werden ihr stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

FC Stöckach e. V.
Im Namen der Vorstandschaft
Helene Drewicke, 1. Vorsitzende

Thomas Meifert mit DFB-Uhr ausgezeichnet

Anerkennung für großartige Vereinsarbeit beim Ehrungsabend des Fußballkreises Erlangen/Pegnitzgrund. Dr. Christoph Kern, der neu gewählte BFV-Präsident, war der Überraschungsgast beim Kreisehrenabend am Samstag 09.07.2022 im Sportheim des ASV Forth. Nach langer Wartezeit konnten endlich die Ehrungen der Jahre 2020 und 2021 nachgeholt werden. Der Präsident betonte in seiner Festrede die enorme Wichtigkeit des Ehrenamts; Ehrenamt könne nur im Team seine Wirkung entfalten. Christoph Kern machte deutlich, dass es eine große Aufgabe des BFV sei, das Ehrenamt zu schätzen und es attraktiv zu halten.

Auch Kreisvorsitzender Max Habermann stellte in seiner kurzen Ansprache das Ehrenamt in den Mittelpunkt. Er machte klar, was ohne das Ehrenamt alles nicht funktionieren würde. Er betonte auch seine Angst, dass während der Pandemiezeit sich viele vom Ehrenamt entfernt haben. Die Vereine werden viel Kraft aufwenden müssen, all ihre Ehrenamtlichen wieder zu reaktivieren.

Den „Ehrungsreigen“ des Abends eröffneten nach den Grußworten die Kreisehrenamtsbeauftragte Kathrin Bödelt und der Bezirksehrenamtsreferent Alexander Männlein mit der Übergabe der DFB-Uhr mit Urkunde an Frauen und Männer für ihren langjährigen Dienst zum Wohle ihrer Vereine und des Fußballsports. Kathrin Bödelt machte deutlich, dass inzwischen so langjähriges ehrenamtliches Engagement keine Selbstverständlichkeit mehr ist und viele, die nachkommen, nicht mehr bereit seien, so lange und ausdauernd für ihren Verein tätig zu sein. Aus diesem Grunde sind alle ihre Vereine mächtig stolz auf jeden Einzelnen der Geehrten.

Mit einem gemeinsamen Essen und Gesprächen zwischen den Vereinsvertretern fand die sehr harmonische und gut organisierte Ehrenamtsveranstaltung des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund ihren Abschluss.

Wir als FC Stöckach sind stolz, mit Thomas Meifert einen solchen Menschen in unseren Reihen zu haben, der sich seit mehr als 15 Jahren in herausragende Weise für unseren Verein einsetzt und gratulieren ihm zu dieser Auszeichnung.

Jahreshauptversammlung

Am 10.07.2022 fand die Jahreshauptversammlung des FC Stöckach statt. Coronabedingt fiel die 1. Vorsitzende Helene Drewicke leider kurzfristig aus, die Leitung der Versammlung übernahm Geschäftsführer Arne Börnsen. Neben den Berichten der einzelnen Abteilungen Fussball, Gesamtjugendleitung, Judo, Kegeln, Leichtatheltik, Tennis, Tischtennis und Turnen wurde der Kassenbericht für 2021 von Karin Schüpferling vorgetragen. Die Finanzen sind „in trockenen Tüchern“. Die Kassenprüfer Michael Diehl und Wolfgang Laib bestätigten korrekte Kassenführung und die Entlastung wurde einstimmig durchgeführt. Ebenso einstimmig wurde der Haushalt für 2022 beschlossen.

Neben den sportlichen Betätigungen konnten wir neu zwei Fahrradgruppen ins Leben rufen: die inzwischen rund 20 Teilnehmer umfassende E-Bike-Gruppe trifft sich unter der Leitung von Thomas Albert zu regelmäßigen, aussichtsreichen Touren und Michael Diehl unternimmt mit seiner Mountainbike-Gruppe Touren in die Fränkische Schweiz.

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden Christian Held, Florian Mühlbauer und Christian Singer geehrt, für 40-jährige Mitgliedschaft wurde Elfriede Ott geehrt. Eine besondere Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft erhielten Anneliese Glaser, Konrad Pickelmann, Dieter Maußner und Karl-Heinz Schmidt

Über Menschen, die mitmachen und etwas bewegen, freuen wir uns immer. Sei es als Sportler oder als Trainer/Übungsleiter. Der FC Stöckach fördert die Ausbildung zum Übungsleiter, C-Trainer oder gibt Starthilfe für Anfänger und Unterstützung für Fortbildungen. Ganz besonders freuen wir uns über neue Sportler bzw. Mitglieder, die sich noch zusätzlich ehrenamtlich engagieren.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für unseren Verein einsetzen.

In Namen der Vorstandschaft
Helene Drewicke,
1. Vorsitzende FC Stöckach

Im Bild von links nach rechts: Geschäftsführer Arne Börnsen, Konrad Pickelmann, Florian Mühlbauer, Dieter Maußner, Christian Held, Anneliese Glaser, Christian Singer, Elfriede Ott, Bürgermeister Edmund Ulm.

Kerwaboum Stöckach e.V.

Stöckacher Kerwa vom 25. - 28.08.2022

Nach zwei Jahren Zwangspause können wir uns dieses Jahr wieder auf unsere traditionelle Zeltkerwa freuen und haben wieder ein unterhaltsames Programm für Sie zusammengestellt. Neben den Fußballspielen der 2. Mannschaft am Donnerstagabend gegen die SpVgg Hüttenbach II, dem Damenspiel am Freitag, dem Spiel unserer Alte Herren gegen die SG Ermreuth/Gräfenberg am Samstag und dem Spiel unserer 1. Mannschaft am Sonntagnachmittag gegen den FC Eschenau, sind folgende Highlights für Sie geplant:

Bierprobe und Krenfleisch am Donnerstag

Wir beginnen die Kerwa dieses Jahr bereits am Donnerstag. Unser neuer Festwirt, die Fam. Sandner & Team wird uns über das ganze Wochenende mit leckerem Essen verwöhnen. Erstmals können wir daher am Donnerstag Krenfleisch, Schaschlik und Saure Zipfel anbieten. Dazu werden wir das süffige Kerwa-Bier probieren.

Bieranstich am Freitag

Musikalisch beginnt die Kerwa mit der bekannten Stimmungsband „Die Gseea Wepsn“. Gegen 19.30 Uhr wird der 1. Bürgermeister Edmund Ulm das Bierfass anstechen und die Kerwa offiziell eröffnen. Im Laufe des Abends messen sich benachbarte Burschenvereine bei lustigen Wettkämpfen.

Aufstellen des Kerwabaums & Austanzen der Kerwazwerge am Samstag

Am Samstag bereits um 15.00 Uhr wird der Kerwabaum vom Musik & Trachtenverein zum Festplatz gespielt und anschl. von den Kerwaboum aufgerichtet. Hier sind immer helfende Hände gefragt. Um 18.00 Uhr tanzen dann schon unsere Kerwa-Zwerge um den Kerwabaum. Danach heizt die Band Chili Roses das Bierzelt ein.

Fest-Gottesdienst am Kerwa-Sonntag

Wie auch in den zurückliegenden Jahren wird es am Kerwa-Sonntag um 9.30 Uhr in der St.Ägidius-Kirche einen Fest-Gottesdienst geben. Die örtlichen Vereine und die Kerwaboum werden mit einer Abordnung am Gottdienst teilnehmen, der Bläserchor Forth sorgt für eine festliche Umrahmung. Hierzu ist natürlich die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst geht es ins Festzelt, wo schon mit kalten Getränken und leckerem Essen auf uns gewartet wird.

Fränkischer Mittagstisch am Kerwa-Sonntag

Auch dieses Jahr werden wir wieder einen Mittagstisch im Bierzelt anbieten. Unser neuer Festwirt, die Familie Sandner & Team bieten hier für Sie folgendes an:

Schäuferla, Spanferkel-Rollbraten oder Schnitzel.

Um Vorbestellungen wird gebeten. Reservierung und Essensbestellung bei Benni Bischof 0173 / 80 688 98 oder Stefan Gebhardt 0170 / 80 333 76

Kerwabaum-Austanzen

Da wir uns entschieden haben, die Kerwa nur bis Sonntag zu feiern, wird der Kerwabaum am Sonntag ausgetanzt. Zum Kerwaausklang spielt der Musik & Trachtenverein ab 17.00 Uhr im Bierzelt. Um 18.30 Uhr tanzen dann die Burschen ihren Baum aus, bevor wir gemeinsam unsere Kerwa 2022 ausklingen lassen.

Es laden ein die Kerwaboum Stöckach e.V. und
die Fußballer des FC Stöckach e.V.
Für Ihr leibliches Wohl sorgt Fam. Sandner & Team

Das Programm im Überblick finden Sie auf der Seite 30.

Kerwa-Programm kompakt

Donnerstag, 25.08.2022
18.30 Uhr Fußballspiel unserer 2. Mannschaft – SpVgg Hüttenbach 2
19.00 Uhr Krenfleisch und Bierprobe im Zelt

Freitag, 26.08.2022
18.30 Uhr Fußballspiel unserer Damenmannschaft
19.30 Uhr Bieranstich durch den 1. Bürgermeister Edmund Ulm, anschließend Stimmungsabend mit Burschenwettkämpfen, dazu spielen „Die Gseea Wepsn“

Samstag, 27.08.2022
15.00 Uhr Einholen und Aufstellen des Kerwabaumes mit dem „Musik-& Trachtenverein Igensdorf“
18.00 Uhr Austanzen der Kerwa-Zwerge
18.00 Uhr Fußballspiel unserer Alten Herren Mannschaft, anschl. großer Partyabend mit den „Chili Roses“

Sonntag, 28.08.2022
09.30 Uhr Kerwa-Gottesdienst in der St.Ägidius-Kirche
10.30 Uhr Frühschoppen, es spielt die „Weißenoher Blaskapelle“
12.00 Uhr Fränkischer Mittagstisch
14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Zelt
15.00 Uhr Fußball-Spiel unserer 1. Mannschaft – FC Eschenau
17.00 Uhr Blasmusik mit „Musik- & Trachtenverein Igensdorf“
18.30 Uhr Austanzen des Kerwabaumes

Freiwillige Feuerwehr Stöckach

Jahreshauptversammlung

Liebe Kameraden/-innen,

die FFW Stöckach lädt Ihre Mitglieder am **12.08.2022** zu Ihrer Jahreshauptversammlung im FW-Haus in Stöckach ein. Uhrzeit: 18.30 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer - anschl. Entlastung
6. Ehrungen
7. Grußwort des Bürgermeisters
8. Diskussion und Abstimmung „Anpassung Mitgliedsbeiträge“
9. Wünsche und Anträge

Anschließend grillen wir für alle unsere Mitglieder der FFW Stöckach!

Wir freuen uns auf Euer kommen,
Eure Vorstandschaft

ÜBER 50 JAHRE FAMILIENBETRIEB
www.bestattungen-fuchs.de
Bestattungen Fuchs
Gräfenberg · Marktplatz 11
Telefon (0 91 92) 99 67 36
Neunkirchen a. Br. · Gräfenberger Straße 30a
Telefon (0 91 34) 99 56 29
Umfassende Hilfe im Trauerfall.
Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs- und Vorsorgefragen.
Informationen über Naturbestattungen.
Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.

BIRKMANN Bestattungen
50 Jahre
In guten Händen ...
Sicherheit gibt Ihnen die Zertifizierung.
Für Sie da -
wenn Sie uns brauchen!
Di. und Do. von 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung.
Eschenau | Eckentaler Str. 16 | 09126 / 298 45 35
www.birkmann-begleitet.de

MEISTERBETRIEB DER KFZ-INNUNG
Kfz-Weber
• Reparaturen aller Art
• Wartung und Inspektionen
• TÜV / jeden Dienstag ab 10 Uhr
• AU jederzeit ohne Termin
• Reifenservice für PKW und Motorrad
• Werkstattersatzwagen
• Neu- und Gebrauchtwagen
• Unfallschadenabwicklung
• Reparaturen an Hochvoltfahrzeugen
• Vermietung von Kleintransporter
• Abschleppdienst
• Autoglasservice
Unterlindelbach 13
91338 Igensdorf
Telefon: +49 9126 / 29 89 44
Mobil: +49 151 / 23 40 50 60
info@kfz-weber-meisterbetrieb.de
www.kfz-weber-meisterbetrieb.de

allerlei Wunderbares by
Näharbeiten
Schmuck
Accessoires
Zo Lu
Dekoration
- Holz
- Metall
- Beton
Geschenkartikel
handgemacht mit Liebe
Sonderöffnung zum Marktfest am 20.&21.08.
Forchheimer Straße 22
91338 Igensdorf - +49 176 72868982

TAXI Gräfenberg
Fahrdienst Kutschka
Tel.: 09192-994055
www.taxi-gräfenberg.de
10 Jahre
Taxi- & Privatfahrten
Kranken- & Rollstuhlfahrten
Dialyse & Bestrahlungsfahrten

tore-porst.de
Ihr **Servicepartner** rund um Garagentore, Hoftore, Antriebstechnik bei Renovierung und Neubau, Kameraüberwachung und Sicherheitstechnik, 24h Notdienst
Theo Porst GmbH · 91367 Weißenohe
Tel. 09192 / 92910 · info@tore-porst.de

Ab sofort bei uns: Flüssig-Gas 5 kg und 11 kg-Flaschen
Wir sorgen für Licht, Komfort und gutes Klima!
haustechnikhass GmbH
elektro heizung sanitär solar
PARTNER KNX
Bergstr. 19 · 91338 Igensdorf
Tel. 09192-7800
info@haustechnik-hass.de
www.haustechnik-hass.de
Jetzt auch in Facebook unter ‚Haustechnik Hass'

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG
FEES
Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich, und preiswert!
– Keine Fahrtkosten –
91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134-1526

Der Fliesen-Fachmarkt in Eckental seit 1989
• Vielfalt und Auswahl
• Kompetenz
• Service und Leistung
Umfangreiche Ausstellung · Verlegeservice · Sonderposten und Schnäppchenmarkt auf Lager

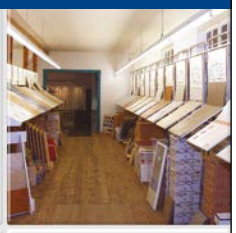

FLIESEN-MARKT SCHÄFFLER
Bismarckstraße 1a • 90542 Eckental-Forth
Tel. 0 91 26 - 74 04 • Fax 90 89 2 • www.fliesen-schäffler.de
Mo., Di., Do., Fr. 9.30 - 18.30 Uhr • Mi. 9 - 12.30 Uhr • Sa. 8 -12.30 Uhr

Andrea Hänfling Kosmetik, Fußpflege, Farbanalyse
Ich würde mich freuen, Sie begrüßen zu dürfen.
Forchheimer Str. 8 (Postgebäude)
91338 Igensdorf
Tel. 0 91 92-99 75 26

Die Zeit ist reif...
• Solarstrom
• Solarspeicher
• Wärmepumpen
iKratos
Ihr Energie- und Solarprofi.
Ausstellung I Beratung
91367 Weißenohe · ☎ 0 91 92-99 28 00 · www.iKratos.de

50 Jahre
Großgemeinde

Veranstalter: Markt Igensdorf
Teilnehmende Vereine:
FFW Igensdorf • FFW Dachstadt
FC Stöckach • ASV Pettensiedel
Freundeskreis St. Martin-La-Plaine
GV Rüsselbach • Sängerbund Dachstadt
MGV „Edelweiß" Lindelbach-Stöckach
MGV Igensdorf-Mitteldorf
GV 1881 Etlaswind-Pettensiedel,
Musik- und Trachtenverein Igensdorf
Posaunenchor Igensdorf
Rüsselbacher Posaunenchor
Alternativer Kulturverein Igensdorf
Helferkreis mit UkrainerInnen
Initiative Blühendes Igensdorf

Herzlich willkommen
zum Igensdorfer
Marktfest 2022
am Obstmarkt-Gelände

Nacht-Flohmarkt
Samstag, 20. August

ab 18 Uhr mit Livemusik und Bewirtung durch die Vereine

Gottesdienst und Markttreiben
Sonntag, 21. August

9.30 Uhr Gottesdienst · ab 10.30 Uhr Festprogramm mit Markttreiben, Bewirtung, Musik und Kinderkarussell · ab 14 Uhr Kaffee & Kuchen

NOVUM Verlag & Werbung